



- 1 Alberti Buch. auß seiner Duplica d' pfectione renator.
- 2 ... In ...
- 3 ...
4. Cl. Brach ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. Löcher ...
11. ...
12. Rechenberg ...
13. Schellberg ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...



Quod Professores der
vun Kund / und fügen hiemit
welcher gestalt nun eine geraume Zeit hero
dieser guten Univerſität zum höchſten Nachtheil/
eſner Weiſe / auch hieſiger Univerſität Geſezen/
Statuten und **Q**uod Koſtock durch M. Enno Lamberti heimtückiſch
drucken laſſen; en / und darinn die Orthodoxie hieſiger Theolo-
giſchen Facultä^s, leichtfertigen / teuſtelichen Verdrehungen und
cavillationibus chtig zu machen ſich gelüſten laſſen.

Wal

an Sa

Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.

Wir Prorector, Decani und Professores der
Hoch-Fürstl. Hollsteinisch-Kielischen Universität thun kund / und fügen hiemit
jedermänniglich / insonderheit der sämptlich allhier studirenden Jugend zu wissen / welcher gestalt nun eine geraume Zeit hero
M. Friederich Gramm / Zweifels ohne aus Antrieb des leidigen Satans / dieser guten Universität zum höchsten Nachtheil /

Statuten und Ordnungen entgegen geschmiedet / indem Er unter andern nicht allein ein höchstärgerliches Pasquill zu Rostock durch M. Enno Lamberti heimtückisch
drucken lassen; sondern auch noch anderswo eine schändliche Lasterchrift mit Vorsetzung seines Namens heraus gegeben / und darinn die Orthodoxie hiesiger Theolo-
gischen Facultät / besonders aber des Hn. Pro-Cancellarii D. Franckens Schriften mit allerhand falschen imputationibus, leichtfertigen / teuflischen Verdrehungen und
cavillationibus ganz unchristlich und freventlich anzutasten / und so viel an ihm bey anderen Glaubens-Genossen verdächtig zu machen sich gelüsten lassen.

Wann wir nun Krafft habenden Obrigkeitlichen Ampts nach angestellter inquisition die Sache also befunden / daß dergleichen höchst-ärgerliches und höchst-
straffbares Beginnen mit gebührendem Ernst anzusehen / auch deswegen ein rechtmässiges Urtheil abgefaßt / und Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. unserm gnädigsten
Fürsten und Herrn als Magnificentissimo Rectori dieser Universität zur confirmation unterthänigst überschicket; Indessen aber die Bosheit seines verzweifelten Sinnes
dergestalt angewachsen / daß er abermahls eine und zwar die dritte Lasterchrift in öffentlichen Druck zu geben / und uns in einem höchstanzüglichen Schreiben / in welchem
er noch mit zweyen andern dergleichen drauet / unter fremder Hand ohne Namens / Orts / und Tages Unterschreibung zuzusenden / und hin und wieder aufzu-
streuen sich nicht gescheuet / bis selbige auch zu Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. notitie gelanget; welche dannenhero aus Lands-väterlicher Vorsorge vor dero unterthänig-
ste Universität bewogen worden / nachfolgendes gnädigstes Rescript an uns abgehen / und bey Ihro jetzigen hohen Gegenwart einhändigen zu lassen / wie solches von
Wort zu Wort also lautet:

Wir Friederich von **SOLENS** Gnaden / Erbe zu Norwegen / Herzog zu
Schleswig / Hollstein / Stormarn und der Dittmarschen / Graf zu Aldenburg und Delmenhorst etc.

Unsern gnädigsten Gruß und wohlgeneigten Willen zuvor / Wohl- und Ehr-würdige / Ehrenveste / Ehrbare und Hochgelahrte / Liebe / Andächtige
und Getreue / Wir werden unterthänigst berichtet / welcher Gestalt M. Gramm abermahls eine schändliche Lasterchrift wider die Orthodoxie unse-
rer Professorum Theologiae auf Unser Kielischen Universität / und sonderlich des Pro-Cancellarii D. Francken / und Professoris D. Spitzens drucken
und austreuen lassen. Als wir nun solchem ärgerlichen und sehr boshaften Verfahren dieses verstockten Menschen zum Nachtheil Unser Universität nicht
länger nachsehen können; So ist Unser gnädigster Befehl hiemit / daß ihr sothane des Grammii vergallte Lasterchriften durch den Hencker auf öffentlichen
Markt ohne Zeit-Verlust verbrennen laßt / und nicht zugebet / daß sie auf einige Weise public gemacht werden / dessen wir Uns also gnädigst versehen / Euch
übrigens mit Gnaden gewogen verbleibend. Gottorf den 9. Julii 1697.

Friederich.

Als haben diesem Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl zu gehorsamst- und unterthänigster Folge / wir Prorector und Professores hiesiger Universität diesen Tag zur
execution angesetzt und berahmet / damit solche frevelhafte und höchst-nachtheilige Schänd- und Laster-Schriften / worinnen er aus lauterem Haß und vergalltem Ge-
müthe mit teuflischen calumniis so wol hiesige / als auch andere vornehme / und um die Kirche Gottes hochverdiente Männer unverschuldeter / leichtfertiger Weise angefal-
len / durch des Henckers Hand ihm zur Schande / und andern seines gleichen Lasterern zum Abscheu auf öffentlichem Markt verbrandt / und hiemit gänzlich aufgetilget
werden möchten / bis der Autor dieser lästerhaften chartequen selbst wegen seiner begangenen Bosheit / Lasterungen / und Verleumdungen zu exemplarischer Straf ge-
zogen werde. Urfündlich mit Unserem Universitäts Insiegel. Begeben Kiel den 13. Julii 1697.



Der Proceß

der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs

Zeit der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs

der Reichs



77 514

ULB Halle
002 389 819

3

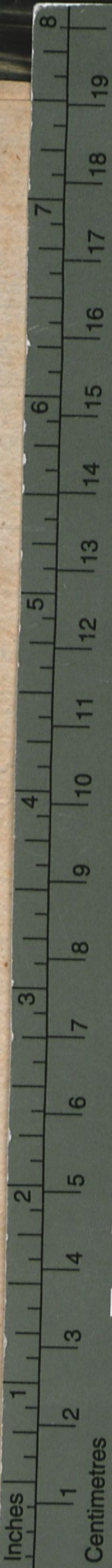


SA

Reise ✓
17017







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Professores der
/ und fügen hiemit
lt nun eine geraume Zeit hero
niversität zum höchsten Nachtheil/
uch hiesiger Universität Gesehen/
h M. Enno Lamberti heimtückisch
n die Orthodoxie hiesiger Theolo-
n/ teuflischen Verdrehungen und
sich gelüsten lassen.

an 5a

Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page.

